

Stellungnahme der BI „Pro Wilhelminenberg 2030“ zur rechtlich erzwungenen Veröffentlichung aller Umweltgutachten zur Anlasswunschwidmung für ein Stadt Wien-nahes Baukonsortium in der Gallitzinstraße 1A, 8-16 in Wien Ottakring (FLWP 8197, UNESCO BIOSPHÄRENPAK Wienerwald)

Nach 4 Jahren der rechtlichen Auseinandersetzung mit der Stadt Wien nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) hat der VwGH auch die zuletzt extra eingebrachte a.o. Revision der MA21 als unbegründet abgelehnt und für Transparenz und Bürger:innen:information entschieden.

Der Stadt Wien wurde durch das Höchstgericht auferlegt, alle Umweltgutachten zur äußerst umstrittenen Anlasswunschwidmung für ein Stadt Wien-nahes Baukonsortium in Wien Ottakring (Flächenwidmungsplan Nr. 8197, 1160 Wien, Gallitzinstraße 1A, 8-16) umgehend zu veröffentlichen.

Nunmehr wurden uns die folgenden 4 Gutachten zur Verfügung gestellt:

- i) Naturschutzfachliches Screening Gall 8-16, Land in Sicht, DI Thomas Proksch vom Juli 2017, bauträgerseits beauftragt
- ii) Stadträumliche Entwicklung Gallitzinstraße, Ergebnis der Begehung vom 3. Mai 2018, DI Elisabeth WRBKA, im Auftrag der Grünen Ottakring
- iii) Verkehrsuntersuchung Wohnbebauung Gall 8-16 von Rosinak & Partner, 6. Dez 2016, bauträgerseits beauftragt
- iv) Gutachtliche Stellungnahme Wohnbauvorhaben Gall 8-16 Sachbereich Naturschutz /Artenschutz DI Thomas Proksch, 5. August 2018, bauträgerseits beauftragt, „Zusammenfassung“ von i) und ii)

Nach Durchsicht und Evaluierung u.a. durch einen externen Experten läßt sich Folgendes feststellen:

- Die jahrelange (rechtliche) Verzögerung der Veröffentlichung wesentlicher verfahrensrelevanter Umweltgutachten diene wohl der Verschleierung der Einseitigkeit von Gutachtenerstellungen, die in hoheitsrechtlichen Verordnungsakten der Behörden (wie z.B. bei einer Flächenumwidmung) zur Bevorzugung eines Stadt Wien-nahen Bauträgerkonsortiums führte.
- Anstatt gutachterlicher Objektivität hinsichtlich Umweltschutz, Klimawandelanpassung, Verkehrsbelastung, Standortwahl (Frischluftschneise Liebhartstal-Wilhelminenberg im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald), Interessen der Anrainer (m/w), etc. von objektiv unabhängiger Seite umfassend untersuchen zu lassen, wurde die Beschlussfassung vorrangig auf einen, vom Bauträger beauftragten, Gutachter gestützt.
- Anstatt das Potenzial des seit über 1 ½ Jahren komplett entsiegelten 16.000 Quadratmeter grossen Kaltluftentstehungsgebietes in der Frischluftschneise Liebhartstal-Wilhelminenberg im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald zu erkennen und würdigen, zeichnen die gutachterlichen Stellungnahmen für die Bauträger einzig das oftmals höchst übertriebene Bestreben aus, das Areal als ökologisch wertlos zu schildern und daher für ein völlig überdimensioniertes Großprojekt als geeignet darzustellen. Dies obwohl es wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wichtigkeit des Areals bereits in der Stadtklimaanalyse aus dem Jahre 2003 gibt, fundierte wissenschaftliche Erkenntnissen auch aus dem Jahre 2007 vorliegen, die festhalten, dass die „Frischluftschneise einen hohen Wirkungsgrad nicht nur für den Bezirk Ottakring, sondern weit in das innere Stadtgebiet reichende positive Kühlungseffekte durch das bis dato ungehindertes Abfließen von Kaltluftseen in der Nacht zur Kühlung der überhitzten Stadt.“) hat. (https://www.meinbezirk.at/ottakring/c-regionauten-community/in-der-stadtplanung-sind-frisch-und-kaltluftschneisen-zu-beruecksichtigen_a6099900)
- Ein bestehendes Naturgroßareal mit großem Potenzial wird absichtlich zerstört, um es einer Massivverbauung zuführen zu können. Die aktuelle vonstatten gehende Rodung des völlig entsiegelten und sich seit Jahren ungestört entwickelten Naturbiotops mit idealen Nist- und Brutplätzen für Tiere, Altbaum- und üppigen Strauchbestand, etc. ist ein weiterer Versuch, mit allen Mitteln ein Naturgroßareal mit geschützten Tierarten (die Stadt Wien selbst hat die Wichtigkeit des Gebiets u.a. für Schmetterlinge festgehalten) und großem Potenzial (Urban Heat Strategy, Klimawandelanpassung, Ersatzgrünflächen, etc) absichtlich zu zerstören und steht im Einklang mit den Gutachten, dass Grünareal als ökologisch nicht wertvoll darzustellen. So wird z.B. in den Gutachten der Bauträger mit keinem Wort erwähnt, daß dies eine wertvolle Fläche ist, die künftig als öffentlich zugänglicher Grünraum zusätzliche Kühlung erwirken kann und z.B. umliegenden Schulen als Freiraum für Sport dienen kann. Alternative Nutzungsformen, wie wir es als überparteiliche Bürgerinitiative in Form des Konzeptes „Garten Liebhartstal, die Quelle Ottakrings“ samt Finanzierungsplan bereits 2017 zur Verfügung gestellt

haben, findet keine Erwähnung.

- Es entsteht der Eindruck, dass eine Zielbetrachtung hauptsächlich aus der Perspektive der pittoresken Landschaftsbewertung angestrebt scheint. Das spätere Nachreichen einer stärker fundierten ökologischen Betrachtung (Sachbereich Natur-, Artenschutz) verstärkt den Eindruck.
- Ebenso fällt auf, dass der Einzelgutachter zwar für den Bauträger gutachterlich und auch bei einer Informationsveranstaltung tätig war, bei den veröffentlichten Gutachten aber nirgends der Auftraggeber und somit auch Geldgeber (wohl die Wohnbauträger) angeführt wird. Dies wohl um eine allzu schiefe Optik der Projektnähe des Gutachters zum Bauträger vor der Öffentlichkeit zu verschleiern.
- Es ist festzuhalten, dass in all den Gutachten KEIN WORT über die Zahl der Begehungen, wieviele Personen an wievielen Tagen zu welchen Jahres- und Tageszeiten das immerhin über 16.000 Quadratmeter große Areal untersucht haben, gibt. Ebenso scheint es, dass gar keine umfassende Begehung im Innenbereich des Areals, sondern nur eine Besichtigung „von außen“ stattgefunden hat. Diese Vorgehensweise erhöht die offensichtlich intendierte Vorgabe, „nichts“ ökologisch Wertvolles zu finden. War dies eventuell auch der Grund, dass auch die Unterschrift auf dem gemeinsamen Gutachten der Umweltbiologin fehlt?
- Die „Stadträumliche Entwicklung Gallitzinstraße, Ergebnis der Begehung vom 3. Mai 2018“ enthält einen interessanten Hinweis „Insgesamt sollte die Baukörper keinen Riegel bilden, sondern möglichst aufgelockert sein, dann sonst die Funktion als Frischluftschneise unterbrochen wird. Eine Anlage eines kleinen Gewässers sollte im Zuge der Gestaltung ebenso in Betracht gezogen werden.“ – also eine positive Bewertung der Fläche und Vorschlag einer redimensionierten Nutzung wie im PWB2030-Alternativkonzept „Garten Liebhartstal, die Quelle Ottakrings“, die in der anschließenden gutachtlichen Stellungnahme jedoch wieder relativiert wurde.
- Die gutachterliche Stellungnahme hält fest, dass es durch das Bauprojekt zu keiner (projektbedingten klimatischen) Schlechterstellung gegenüber dem Status Quo kommt – dies ist schwer nachvollziehbar, da sich seit Jahren ein Naturgroßareal entwickelte und zukünftig fast völlig versiegelt werden soll.

Während es in der Bauphase temporär zu projektbedingten Zsäureffekten im Bereich des Grünzugs Wilhelminenberg - Liebhartstal kommt (tendenzielle Beeinträchtigung der Funktion des ggst. Grünzugs als Migrationskorridor durch baubedingte Stör- und Scheuchwirkungen), ist aufgrund des Projektcharakters, der räumlichen Durchlässigkeit des neuen Siedlungsgebietes, des hohen Grünflächenanteils sowie der zu setzenden Begleit- und Ausgleichsmaßnahmen (siehe Pkt. 6) von keinen Schlechterstellungen gegenüber dem Status quo auszugehen.

- Eine hoher Grünflächenanteil, ein hoher Begrünungsstandard, ein hoher Gehölzanteil sowie die Ausbildung naturhafter Gründächer tragen zu einer Meliorierung des Kleinklimas und zur Vermeidung bzw. relevanten Minderung möglicher urban heat island-Effekte bei.

In diesem Sinn sind unter Berücksichtigung der unter Pkt. 6 angesprochenen Begleit- und Ausgleichsmaßnahmen keine projektbedingten klimatischen Schlechterstellungen gegenüber dem Status quo zu prognostizieren.

- Weiters halten wir fest, dass ein umfassendes Verkehrskonzept fehlt, obwohl es lt. Wiener Bauordnung erforderlich ist.
400 Fahrten/Tag (statt der ursprünglich angenommenen 280-300 Fahrten) bedeuten weitaus höhere Immissions- und Emissionswerte als angegeben und eine signifikant höhere Belastung für die Anrainer (m/w), das Liebhartstal und den öffentlichen Verkehr in der rückgebauten Thaliastraße
Verkehr, Schall und Luftschadstoffuntersuchungen wurden im verkehrssarmen Lockdown durchgeführt und sind daher nicht repräsentativ
Es hat KEINE Interessensabwägung (Klima-, Umwelt-, Tierschutz, usw.) stattgefunden.
Für sich stetig häufende Extremwetterereignisse wie z.B. Starkregen gibt es keine Vorkehrungen.
Die Oberflächenentwässerung kann nur mit enormem, hohem technischem Aufwand erfolgen. Hierzu finden sich keine Umsetzungspläne.

Zusammenfassend, es ist a) **inhaltlich** ein SKANDAL, dass eine so weit reichende Flächenumwidmung einer ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Grünfläche von über 16.000 Quadratmetern mit ausgewiesenem und relevantem Potenzial für Umweltschutz- und Klimawandelanpassung (Frischlufschneise, UNESCO Biosphärenpark Wienerwald, Städtische Naherholung und Kühlungseffekte) vor allem aus einer landschaftlichen, „Behübschungsperspektive“ betrachtet wurde mit eindeutigem Fokus, einem Stadt Wien-nahem Baukonsortium zu bescheinigen, dass die Massivverbauung die einzig beste Variante wäre.

*„der naturschutzfachliche Wert dieser Fläche ist sehr gering. Besondere Biotope, geschützte Tier- und Pflanzenarten konnten im Zuge der Begehung nicht festgestellt werden.“-
Es wird empfohlen, die „Liegenschaften“ ökologisch unattraktiv zu belassen (das Gutachten wurde 2017 geschrieben, fünf Jahre lang bis 2023 hätte sich hier eine zum Bestand noch weiter verwilderte Naturoase entwickeln können).
Man will die „Liegenschaften“ ökologisch gezielt wertlos halten und machen.*

Es ist b) **prozessual** ein SKANDAL, dass die Stadt Wien eine Umweltschutz- und Klimawandelanpassungsrelevante Entscheidung nicht auf eine breit fundierte wissenschaftliche Gutachtenbasis mit ausgewiesenen Spezialisten (Biologen, Stadtklimatologen, etc) gestellt hat.

Im Sinne der Gesamtinteressen der Bevölkerung hätte von der Stadt Wien eine objektive, solide und umfassende Entscheidungsbasis mit Alternativoptionen bereitet werden müssen, nicht eine einzig auf ein Stadt Wien-nahes Bauträgerkonsortium fokussierte negative Betrachtung des über 16.000 qm großen Naturareals.

Darüberhinaus hat die Stadt Wien die Gutachten den politisch verantwortlichen Entscheidungsträgern vor Beschlussfassung im Bezirk und Wiener Gemeinderat und zuvor der Bevölkerung nicht fristgerecht und auch nicht umfassend zur offiziellen „Stellungnahme zur geplanten Flächenumwidmungen“ zur objektiven Information und Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt.

Fast 4 Jahren wurde ob der der höchstfragwürdigen Subjektivität der Entscheidungsgrundlagen zugunsten eines Stadt Wien-nahen Baukonsortiums, sogar unter nicht notwendiger Befassung der Höchstgerichte (VwGH) wissentlich die Herausgabe der verfahrensrelevanten Umweltinformationen verzögert und zu verhindern versucht.

Als überparteiliche BI „Pro Wilhelminenberg 2030“ fordern wir daher:

1. Eine sofortige und transparente **Prüfung und Optimierung des Bauvorhabens in der Gallitzinstrasse hinsichtlich des Beitrages zur Anpassung an den Klimawandel** VOR Baubeginn- so wie es in der Smart Klima City Strategie als Ziel im Bereich „Anpassung an den Klimawandel“ vorgesehen ist
2. Die umgehende **Veröffentlichung der gesamten Wiener Stadtklimaanalyse 2020** , da die Interpretation der Stadtklimaanalyse Auskunft darüber gibt, welche stadtklimatologischen Detailuntersuchungen an einem bestimmten Standort notwendig sind. So sind etwa für Planungsvorhaben in Gebieten, die sich in Kaltluftentstehungsgebieten oder in Kaltluftleitbahnen befinden- wie die Gallitzistrasse 8-16 , Detailuntersuchungen zur Beurteilung der etwaig nachteiligen Beeinflussung des Kaltluftabflusses bzw. der Durchlüftung durch das Bauvorhaben sinnvoll.
3. Einen **sofortigen Baustopp und Neustart mit echter, ehrlicher Bürger:innenbeteiligung**

Wien, 1. Sep 2023